

Wenn Babys von Eltern getrennt werden

Waisenhausstiftung trennt sich mit Neubau des Mutter-Kind-Hauses von der Säuglingsgruppe

Die Waisenhausstiftung schließt ihr in die Jahre gekommenes Mutter-Kind-Haus in Bornheim und baut ein neues auf dem Riedberg, das 2013 bezogen wird. Die Säuglingsgruppe für die Inobhutnahme der unter Einjährigen hat dort keinen Platz mehr. Fachliche Gründe sprechen dagegen.

■ Von Katja Gußmann

Frankfurt. Wer nicht täglich am Bahnhof vorbeigeht, bekommt es im Alltag der Metropole kaum mit – hier leben Prostituierte, Drogenabhängige, Kriminelle, psychisch kranke Menschen. Sie wohnen in Frankfurt und sie bekommen Kinder in Frankfurt. Häufig keine einfache Situation für die betroffenen Frauen, die schon mit dem eigenen Leben überfordert sind. Wenn die Lebensumstände der Schwangeren so schwierig sind, dass sie das Kindeswohl gefährden, schreitet das Jugendamt ein. Noch öfter jedoch suchen die werdenden Mütter von sich aus Rat und Hilfe in ihrer für sie teils aussichtslosen Situation. Michael Krause, im Jugendamt Leiter der Abteilung Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe: „Die Inobhutnahme eines Kindes ist

immer nur der letzte Schritt, den wir als Jugendamt gehen. In der Regel versuchen wir, alles im Vorfeld zu tun, um mit den Eltern zusammenzuarbeiten.“ Dennoch gibt es immer wieder Fälle, in denen Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bereitschaftspflegeeltern oder im Heim unterzubringen sind. In jedem einzelnen Fall müssen die Mitarbeiter des Jugendamts den Spagat schaffen zwischen Kindeswohl und dem Recht der Eltern auf ihr Kind.

An diesem Punkt setzt die Kritik Barbara Bornemann-Sörgels an, stellvertretende Direktorin der Waisenhausstiftung, die auch seit vielen Jahren für das Mutter-Kind-Haus und die bislang dort untergebrachte Säuglingsgruppe zuständig ist. Sie beobachtet: „Die Verweildauer der ganz Kleinen ist mit durchschnittlich 90 Tagen im Heim zu hoch. Die Entscheidungsprozesse dauern zu lang. Wir sind der Meinung, dass Babys besser in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht sind, denn in den ersten Lebensmonaten entwickeln die Kinder ihre Bindungsfähigkeit. Das können sie nicht in einem Heim mit Schichtbetrieb. Deswegen möchten wir als Träger keine Säuglingsgruppe mehr übernehmen.“

Doch der Stadt stehen derzeit nur rund 25 Bereitschaftspflegefamilien mit 36 Plätzen für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung. Das Mutter-Kind-Haus der Waisenhausstiftung in Bornheim kann bislang weitere acht Babys aufnehmen. Dem stehen rund 30 bis 35 Inobhutnahmen im Jahr von unter einjährigen Kindern gegenüber. „Wir haben in den letzten Jahren viel dafür getan, Bereitschaftspflegeeltern zu gewinnen, denn wir sehen es auch so, dass es meistens für die Kinder die bessere Unterbringung ist. Aber in einer Großstadt wie Frankfurt ist es nicht so einfach, passende Interessenten zu finden“, erklärt Krause. Das liegt unter anderem daran, dass ausreichend Wohnraum benötigt wird, der in der Großstadt teuer ist. Dies war mit ein Grund dafür, dass das Jugendamt selbst auf die Suche nach Immobilien gegangen ist. Drei Bereitschaftspflegehäuser mit 16 Plätzen konnte die Stadt inzwischen einrichten, hier wohnen die Pflegeeltern und haben dann den nötigen Raum und die Infrastruktur zur Betreuung der in Not geratenen Kinder.

Grenzfälle

An der Säuglingsgruppe will die Stadt trotz der Kritik weiterhin festhalten und im Zuge der Erweiterung des Kinderheims Rödelheim, das sich in städtischer Trägerschaft befindet, dort eine Gruppe für acht Kinder von 0 bis 2 Jahren aufbauen. Zur Begründung sagt Krause: „Es gibt Fälle, wo beispielsweise eine bislang drogenabhängige Mutter die Chance bekommt, zunächst über sechs Wochen unter Beweis zu stellen, dass sie regelmäßig das Kind versorgen kommt. Der tägliche Besuch der Herkunftsmutter ist aber einer Bereitschaftspflegefamilie kaum zumutbar.“

Und auch für das gegebenenfalls neugeborene Kind sind sechs Wochen schon eine lange Zeit. Bricht die Mutter die Besuche ab oder erscheint unregelmäßig, muss schnell über die Zukunft des Kindes

entschieden werden. Bestenfalls jede dritte Inobhutnahme mündet in eine Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern. Bornemann-Sörgel sieht solche Chancen für die leiblichen Eltern auch mit Sorge: „Es darf nicht sein, dass ein Kind zum Therapiemedium für die drogenabhängige Mutter wird.“ Diese Auffassung teilt auch Krause: „Wir haben schon die Erfahrung gemacht, dass suchtkranke Mütter von Sozialarbeitern in Drogenberatungsstellen beraten wurden, die weniger das Kind im Blick haben als das Ziel, die Mutter von den Drogen zu heilen. Hier treffen zwei unterschiedliche Helfersysteme aufeinander. Da haben wir durchaus fachlichen Streit.“

Ein Jahr im Heim

In der Sorge ums Kind treffen aber nicht nur Sozialarbeiter mit verschiedenen Schwerpunkten ihrer Arbeit aufeinander, auch das Familiengericht und die dortigen Richter spielen eine entscheidende Rolle, wenn es zur gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Jugendamt und Eltern kommt. „Durch die Verpflichtung zum ersten Termin bei Gericht innerhalb von vier Wochen ist schon einiges besser geworden – früher konnten bis zu drei Monate vergehen. Dennoch könnte es manchmal noch schneller gehen“, urteilt Krause über die bisweilen zähen Verfahrenswege. In Einzelfällen mussten Kinder schon ihr ganzes erstes Lebensjahr im Heim verbringen. So gut und professionell die Versorgung dort auch ist – einen familiären Bindungsaufbau kann sie nicht ersetzen.

Wie wichtig diese ersten Lebenserfahrungen für die Betroffenen sind, selbst, wenn sie sich gar nicht mehr daran erinnern können, zeigt die Resonanz auf die Einladungen des Mutter-Kind-Hauses zur Abschiedsfeier im August. Petra Helbig, stellvertretende Leiterin und Leiterin der Inobhutnahmegruppe: „Wir haben mehr als hundert Anmeldungen von Ehemali-



Abschied nehmen von der Säuglingsgruppe: Erzieherin Stefanie Wolke (links) und Leiterin Petra Helbig.

Foto: Christes

INFO Inobhutnahme und Bereitschaftspflege

Jährlich kommt es zu rund 30 bis 35 Inobhutnahmen von Kindern unter einem Jahr in Frankfurt. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden auf Antrag Sorgerechtigter zudem pro Jahr 80 bis 90 Hilfen für die Altersgruppe 0 bis 1 Jahr neu gewährt, wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfen, Mutter-Kind-Einrichtungen oder Pflegestellen.

Bereitschaftspflege bedeutet, die Pflegeeltern stehen jederzeit bereit, ein Kind in ihrem Haus für eine Übergangszeit aufzunehmen. Das Kind bleibt nicht auf Dauer in der Familie. Übers Jahr hinweg

können nacheinander mehrere Kinder aufgenommen werden.

Pflegeeltern nehmen ein Kind dauerhaft in ihre Familie auf. Häufig haben sie selbst leibliche Kinder. Sie ermöglichen den Kontakt zu den leiblichen Eltern und erhalten für das Pflegekind im Unterschied zu Adoptiveltern Pflegegeld.

Adoptivpflege ist die Zeit zwischen der Aufnahme des Kindes in die Familie der Adoptionsbewerber und der Wirksamkeit der Adoption. Während dieser Zeit erhalten die zukünftigen Adoptiveltern kein Pflegegeld.

gen, die wir eingeladen haben, ein letztes Mal das MuKi zu besuchen. Weil es so viele sind, haben wir jetzt je nach Geburtsjahrgängen die Gäste zu Gruppen zusammengefasst und über den Tag verteilt.“ Für die Mitarbeiterinnen wird es auch ein

schwerer Abschied, denn sie haben über Jahre hinweg ihr Bestes gegeben und werden am Festtag ganz oft die Frage beantworten müssen: „Wo stand mein Babybett und wer hat mir das Fläschchen gegeben?“